

**Kommunale Wärmeplanung für München –  
Satzung über eine nachhaltige Wärmeversorgung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt  
München (Wärmesatzung) und Umsetzungsstrategie**

**Den Umstieg auf klimaneutrale Wärme erleichtern: Mobile Heizungen für München!**  
Antrag Nr. 20-26 / A 04235 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste  
vom 13.10.2023, eingegangen am 13.10.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17648**

1 Anlage

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates  
vom 26.11.2025**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentinnen**

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz und der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.10.2025 haben die Behandlung und Beschlussfassung der vorliegenden Sitzungsvorlage in die heutige Sitzung der Vollversammlung vertagt.

Zu der oben genannten Sitzungsvorlage wird die am 29.10.2025 eingegangene Stellungnahme des Klimarates als Anlage 15 nachgereicht.

Wir bedanken uns für die positive und konstruktive Stellungnahme zur Sitzungsvorlage und nehmen die wertvollen Anregungen, die einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Wärmewende in unserer Stadt leisten, gerne auf.

Wir stimmen der Einschätzung zu, dass eine rechtliche Verankerung und die kontinuierliche Anpassung des Wärmeplans entscheidend für den Erfolg unserer Maßnahmen sind. Die vorgeschlagenen Nachbesserungen im Flächenmanagement sowie die Notwendigkeit eines klaren Leitfadens sind relevant, um die Herausforderungen bei der Umsetzung von Nahwärmenetzen zu meistern. Wir sind überzeugt, dass eine klare Struktur und transparente Prozesse nicht nur die Planung erleichtern, sondern auch potenzielle Akteure ermutigen werden, sich aktiv zu beteiligen. Daher möchten wir intensiv an einem allseits akzeptierten Leitfaden arbeiten.

Ihre Anregungen zur engmaschigeren Evaluierung der Fortschritte im Wärmeplan und die Vorschläge zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden wir berücksichtigen. Es ist

entscheidend, dass alle Akteure, insbesondere die Gebäudeeigentümer\*innen, frühzeitig und umfassend informiert werden, um die Transformation erfolgreich zu gestalten. Um dies zu gewährleisten, planen wir bereits jetzt jährliche Anpassungen und Aktualisierungen des Wärmeplans über das GeoPortal der Stadt, die jedoch nur bei Bedarf unter formaler Beteiligung des Stadtrats durchgeführt werden. Dadurch werden Verbesserungen in der Methodik, Neuerungen im Wärmenetzausbau, in der Bebauungsplanung und in der Sanierungstätigkeit integriert. Das Monitoringkonzept wird aktuell erarbeitet und sieht eine engmaschigere Bewertung der Maßnahmen vor, die deutlich unter fünf Jahren liegt. Neben der Klimaschutz- und Dekarbonisierungswirkung sollen dabei auch Energieeffizienz und Endenergieeinsparung, Versorgungssicherheit und Resilienz, Wirtschaftlichkeit und Bezahlbarkeit sowie Akzeptanz und Teilhabe berücksichtigt werden.

Eine abschließende Einschätzung zur praktischen Umsetzung der Stellungnahme zu §9 (3) kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Wir werden intern prüfen, ob und in welcher Form die Vorschläge – insbesondere hinsichtlich der Fristen, der organisatorischen Abläufe sowie der Integration zusätzlicher Maßnahmen in die Umsetzungsstrategie – umgesetzt werden können. Sobald die interne Abstimmung abgeschlossen ist und belastbare Erkenntnisse vorliegen, werden wir darüber informieren.

Die Information der Öffentlichkeit erfolgt über das GeoPortal. Für eine direkte Kontaktaufnahme mit Gebäudeeigentümer\*innen in Bezug auf die Wärmeplanung bietet das WPG keine gesetzliche Grundlage. Eine Kontaktaufnahme obliegt gegebenenfalls den Stadtwerken München. Darüber hinaus erscheint die Integration einer zentralen Bewertung der Maßnahmen mit einem Fokus auf Best Practices und THG-Einsparungen ein geeigneter Schritt zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Strategien. Wir werden diese Anregung prüfen.

Der übrige Vortrag sowie der Antrag der Referentinnen bleiben unverändert.

Die gedruckten Unterlagen zur Vorlage wurden dem Stadtrat bereits für die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz und des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 29.10.2025 übermittelt. Aus Gründen der Einsparung von Ressourcen wurde daher von einem erneuten Druck der kompletten Unterlagen abgesehen. Die Beschlussvorlage ist durch Aufrufen des Links im Ratsinformationssystem (RIS) digital einsehbar:

<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/9246516>

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Baureferat, das Referat für Bildung und Sport, das Mobilitätsreferat, das Kommunalreferat, das Sozialreferat, das Direktorium-Rechtsabteilung sowie das Kreisverwaltungsreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Der Korreferent des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Herr Stadtrat Paul Bickelbacher, und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heike Kainz, haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentinnen

1. Der Vortrag der Referentinnen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der vom Referat für Klima- und Umweltschutz im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und den Stadtwerken München vorgelegte Entwurf der verwaltungsintern verbindlichen Satzung über eine nachhaltige Wärmeversorgung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München (Wärmesatzung) gemäß Anlage 1 wird beschlossen. Die Wärmesatzung dient der Stadtverwaltung fortan als zentrales rechtliches Koordinierungs- und Steuerungsinstrument für die der Wärmewende in München.
3. Die Begründung zur Wärmesatzung in Anlage 2 wird zur Kenntnis genommen.
4. Die als Anlage 3 beigefügte Umsetzungsstrategie für die Wärmeplanung der Landeshauptstadt München wird beschlossen. Die aufgeführten Strategien und Maßnahmen bilden die wesentlichen Bausteine der Landeshauptstadt München für eine erfolgreiche Umsetzung der Wärmewende. Ziel ist es, einen Planungshorizont zu schaffen, vor dem Anreiz und Druck erwachsen, die notwendige Transformation hin zu einer nachhaltigen Wärmeversorgung in großer Breite in Gang zu setzen.
5. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Wärmesatzung bei veränderten tatsächlichen und/oder rechtlichen Grundlagen im Benehmen mit den betroffenen Referaten anzupassen und fortzuschreiben und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Umsetzungsstrategie für die Wärmeplanung der Landeshauptstadt München bei veränderten tatsächlichen und/oder rechtlichen Grundlagen im Benehmen mit den betroffenen Referaten anzupassen und fortzuschreiben und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
7. Der vom Referat für Klima- und Umweltschutz vorgelegte Wärmeplan wird mit seinen Anpassungen und Erweiterungen gemäß Anlagen 1, 3 und 5 und auf der Basis der Beschlüsse zur kommunalen Wärmeplanung im Jahr 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12515 vom 15.05.2024 und Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14591 vom 27.11.2024) beschlossen.
8. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, den final beschlossenen und veröffentlichten Wärmeplan innerhalb von drei Monaten beim Landesamt für Maß und Gewicht einzureichen und einen Antrag auf Refinanzierung der Wärmeplanung beim Freistaat Bayern entsprechend dem Konnexitätsprinzip zu stellen.
9. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, den Wärmeplan mit seinen Bestandteilen gemäß § 23 Absatz 2 WPG in einem Ergebnisbericht im Laufe des ersten Halbjahres 2026 gebündelt darzustellen. Dieser Bericht wird über das Internetangebot zur Wärmewende auf [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de) veröffentlicht und soll insbesondere die Umsetzung und Anwendung des Wärmeplans erleichtern.
10. Das Referat für Klima- und Umweltschutz bleibt beauftragt, die weitere Entwicklung der Gesetzgebung rund um die kommunale Wärmeplanung auf Bundes- und Landesebene im Hinblick auf mögliche Folgen für die kommunale Ebene zu beobachten und den Stadtrat darüber zu informieren.
11. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, den im Entwurf vorhandenen Leitfaden für das Flächenmanagement von Nahwärmesetzungen weiter auszuarbeiten und dem Stadtrat über die mit den betroffenen Referaten und den Stadtwerken München erzielten Absprachen und Ergebnisse zu berichten.
12. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Angebotsentwicklung zu Übergangslösungen und die Bedarfe im Stadtgebiet München weiter zu

beobachten, mit den Stadtwerken München und der Innung Spengler, Sanitär- und Heizungstechnik im Austausch zu bleiben, und dem Stadtrat im Zuge der Berichterstattung zur Wärmeplanung bei neuen Entwicklungen zu unterrichten.

13. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04235 „Den Umstieg auf klimaneutrale Wärme erleichtern: Mobile Heizungen für München!“ vom 13.10.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

Christine Kugler  
Berufsmäßige  
Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Rechtsabteilung (3-fach)**

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

**an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Beschlusswesen**

**an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)**

z. K.

### **V. Wv. Referat für Klima- und Umweltschutz**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)  
z. K.

Am.....